



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.11.2019

2019/275
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 353.635,56 € bei der Buchungsstelle 61.01/0233.791400 (Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine Haushaltsüberschreitung in Form einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Sinne von § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Höhe von 353.635,56 € bei der Buchungsstelle 61.01/0233.791400 (Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich).

Die Deckung der Mehrauszahlung bei der Buchungsstelle 61.01/0233.791400 erfolgt durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 230.741,88 € bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen unbebauter Grundbesitz) sowie Minderauszahlungen in Höhe von 68.819,99 € bei der Buchungsstelle 61.01/0233.791700 (Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen) und Minderauszahlungen in Höhe von 54.073,69 € bei der Buchungsstelle 54.01/0872.785800 (Neubau Straßen - Abbiegespur Altstadttring).

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Für den Investitionskredit mit der internen Nr. 22/25 in Höhe von 8.874.457,50 € (Annuitätendarlehen) ist im Haushaltsjahr 2019 nach Ende der Zinsbindungsfrist eine Folgefinanzierung bzw. eine „Umschuldung“ erforderlich. Die Anschlussfinanzierung erfolgt als Ratendarlehen und ist zu einem erheblich günstigeren Zinssatz möglich.

Allerdings ist die erste Tilgungsrate für dieses Darlehen bereits zum 30.12.2019 fällig. Auf Grundlage des bisherigen (alten) Kreditvertrages wäre die nächste Tilgungsleistung erst wieder in 2020 erforderlich gewesen.

Für 2019 muss eine (zusätzliche) Tilgungsleistung in Höhe von 354.960 € erbracht werden. Dafür verkürzt sich die Laufzeit des Darlehens insgesamt um ein Jahr. Die Stadt Castrop-Rauxel führt somit lediglich eine bestehende Kreditverpflichtung ein Jahr früher als bislang geplant zurück. Entsprechend werden auch die korrespondierenden Zinsaufwendungen ein Jahr weniger anfallen.

Verfügbar sind bei der entsprechenden Buchungsstelle 61.01/0233.791400, aus der die zusätzlichen Tilgungsleistungen erbracht werden sollen, aktuell nur noch 1.324,44 €. Der zusätzliche Finanzierungsmehrbedarf beträgt mithin 353.635,56 €. Dieser kann im Haushaltsjahr 2019 gedeckt werden durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 230.741,88 € bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen unbebauter Grundbesitz) sowie Minderauszahlungen in Höhe von 68.819,99 € bei der Buchungsstelle 61.01/0233.791700 (Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen) und Minderauszahlungen in Höhe von 54.073,69 € bei der Buchungsstelle 54.01/0872.785800 (Neubau Straßen - Abbiegespur Altstadttring). Die Maßnahme *„Neubau Straße – Abbiegespur Altstadttring“* ist im Haushalt 2020 bzw. in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2020 erneut veranschlagt. Nach Auskunft des ausführenden EUV werden die für diese Maßnahme in 2019 bereitstehenden Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr in Anspruch genommen und können daher als Deckungsmittel herangezogen werden.

Die Voraussetzungen des § 83 Abs. 1 GO NRW liegen vor. Da der Schwellenwert von 75.000 €, bis zu dem der Kämmerer über die Leistung der Auszahlungen entscheiden kann, überschritten wird, ist gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Die Auszahlung der (einmaligen) zusätzlichen Tilgungsleistung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 354.960,00 € ist zum 30.12.2019 beabsichtigt.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	354.960 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	354.960 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt durch investive Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen unbebauter Grundbesitz) sowie Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 61.01/0233.791700 (Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen) und Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 54.01/0872.785800 (Neubau Straßen – Abbiegespur Altstadttring). Darüber hinaus werden die bei Buchungsstelle 61.01/0233.791400 (Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich) ohnehin noch verfügbaren „Rest“-Mittel in Anspruch genommen.

Des Weiteren wird auf die Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert